



Zahl: 31-2/01,02/2025

Gemeinde Mallnitz

A-9822 Mallnitz 11
Bezirk Spittal an der Drau
Tel.: 04784/255, Fax: 04784/255-55



Kundmachung

Die Gemeinde Mallnitz beabsichtigt gemäß §§ 25, 34, 38, 39 und 41 des Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021), LGBl. 59/2021, zuletzt geändert durch LGBl. 47/2025, den Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern:

Nr. 01/2025

Parzelle-Nr. 519, 504, 505 und 510/1, KG 73301 Dössen

- a. Umwidmung von Teilflächen von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland Dorfgebiet, im Ausmaß von
Parzelle 519 490 m²
- b. Umwidmung von Teilflächen von derzeit Bauland Dorfgebiet in Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche
Parzelle 504 108 m²
Parzelle 505 22 m²
Parzelle 510/1 562 m²

Nr. 02/2025

Parzelle-Nr. .70/4 und 694/1, KG 73306 Mallnitz

- a. Umwidmung von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland Wohngebiet
Parzelle .70/4 40 m²
Umwidmung von Teilflächen von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland Wohngebiet im Ausmaß von
Parzelle 694/1 5.067 m²
- b. Umwidmung von Teilflächen von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland Immissionsschutzstreifen, im Ausmaß von
Parzelle 694/1 800 m²
- c. Umwidmung von Teilflächen von derzeit Bauland Wohngebiet in Grünland Immissionsschutzstreifen, im Ausmaß von
Parzelle 694/1 10 m²
- d. Aufhebung der Festlegung als Aufschließungsgebiet von Teilflächen im Ausmaß von
Parzelle 694/1 34 m²

Gemäß den Bestimmungen des § 38 des K-ROG 2021 werden die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes in der Zeit

vom 27. Oktober 2025 bis 24. November 2025

über vier Wochen kundgemacht. Der Entwurf der Änderungen liegt während der Amtsstunden in den Amtsräumen der Gemeinde Mallnitz, 9822 Mallnitz 11 zur allgemeinen Einsicht auf und ist in diesem Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde Mallnitz einsehbar.

Jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann innerhalb der Kundmachungsfrist schriftlich begründete Einwendungen zu diesem Entwurf einbringen. Die während dieser Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind gemäß § 38 Abs. 4 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 vom Gemeinderat bei der Beratung über die einzelnen Anträge in Erwägung zu ziehen.

Mallnitz, 24.10.2025

Der Bürgermeister

Günter Novak

Zur öffentlichen Bekanntmachung an der Amtstafel sowie im Internet unter www.mallnitz.gv.at und im elektronischen Amtsblatt kundgemacht.

Angeschlagen am: 27.10.2025

Abgenommen am: 24.11.2025